

Abwendungs-/Ratenzahlungsvereinbarung

zwischen:

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
vertreten durch:

- Gläubigerin –

Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstr. 24 53111 Bonn

und

*

- Schuldner –

Verbrauchsstelle:

Vertragskonto:

Wird zur Abwendung der Sperrung folgende Vereinbarung getroffen:

Es besteht ein Gesamtanspruch von * Euro.

Der Schuldner erkennt die vorgenannte Forderung an und verpflichtet sich, sie wie folgt zu begleichen:

Rate Nr:

fällig am:

Betrag

Bitte überweisen Sie auf das Konto:

IBAN DE21 3705 0198 0000 0756 97, Sparkasse Köln/Bonn

Die Zahlung muss zur Fälligkeit auf Ihrem **Kundenkonto** verbucht sein. Ist eine Rate länger als 3 Tage im Rückstand, so ist die Zahlungsvereinbarung **gegenstandslos** und die jeweilige Forderung zur **sofortigen Zahlung** fällig.

Bei Einhaltung der Zahlungsvereinbarung werden wir Sie weiter mit Energie beliefern, behalten uns jedoch vor, Ihre Zahlungsweise auf Vorkasse umzustellen.

Wichtig für eine Ratenzahlungsvereinbarung über monatliche Abschläge:

Sollte die Ratenzahlung auf monatliche Abschläge erfolgen und die Laufzeit dieser Vereinbarung über die turnusmäßige Jahresverbrauchsabrechnung hinausgehen, endet diese zunächst mit der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung.

Sollte die Jahresverbrauchsabrechnung mit einem Nachzahlungsbetrag enden, kann hierüber erneut eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Bitte beachten Sie:

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarung werden wir den zuständigen Netzbetreiber erneut mit der Unterbrechung der Anschlussnutzung beauftragen bzw. gerichtliche Schritte einleiten.

Bonn, den
Stadtwerke Bonn GmbH

Datum / Unterschrift